

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Zierow/14/7995)**Beschluß über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Eggerstorfer Kückennest" in der Gemeinde Zierow ab dem 01.01.2014****Beschlüsse:****29.01.2014****Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Herr Schmidt-Hahn tätigt einige Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Es stellt sich für ihn die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Entscheidung hier durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgt ist. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion der Mitglieder des Finanzausschusses. Sie sind sich dahingehend einig, den Beschluss hinsichtlich der Übernahme von 50 % der nichtgedeckten Platzkosten übernehmen zu müssen.

Herr Schmidt-Hahn lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluß:**Der Finanzausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt unter Vorbehalt dessen, dass ausdrücklich der Jugendhilfeausschuss unter gesetzlicher Vorgabe dazu ermächtigt ist, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile gemäß der gesetzlichen 50 %-Regelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 für die Kindertagesstätte „Eggerstorfer Kückennest“ wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	808,43 €	263,00 €	272,72 €	272,71 €
Krippe Teilzeit	547,59 €	151,00 €	198,30 €	198,29 €
Krippe Halbtags	417,16 €	92,00 €	162,58 €	162,58 €
Kindergarten ganztags	396,15 €	132,00 €	132,08 €	132,07 €
Kindergarten Teilzeit	292,25 €	73,00 €	109,63 €	109,62 €
Kindergarten halbtags	240,29 €	40,00 €	100,15 €	100,14 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: .8
davon anwesend: .7
Zustimmung: .7
Ablehnung: .0
Enthaltung: .0
Befangenheit: .0

26.02.2014**Gemeindevorvertretung Zierow**